



Das Foyer im L'Atelier

Projektaufruf

Zwischen 2023 und 2026 experimentiert die Stadt Freiburg via Kulturamt mit der Belegung der verschiedenen Räume des L'Atelier am Liebfrauenplatz 16 (dem ehemaligen Gutenberg-Museum), um anschliessend die endgültige Nutzung dieses neuen Gebäudes der Gemeinde festzulegen.

Nach den ersten Monaten der Nutzung möchte die Stadt Freiburg der Bevölkerung einen geselligen Raum anbieten, in dem man sich zu einem Kaffee treffen, diskutieren und austauschen oder auch einfach eine Pause einschalten kann zwischen zwei Besuchen der in den verschiedenen Stockwerken des Gebäudes vorgestellten Projekte.

Einen Namen hat dieser Raum bereits: Le Foyer. Es befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes und ist ein zentraler Ort, von dem aus alle anderen Räume des L'Atelier erreichbar sind.

Pflichtenheft

1. Projektauftrag

Das Kulturamt der Stadt Freiburg startet einen Projektauftrag für die Inneneinrichtung des Foyers. Dieser umfasst insbesondere die Schaffung von Möbeln (Tische, Sofas, Stühle, Bibliothek usw.).

Die Ausschreibung beinhaltet die Entwicklung sowie die anschliessende Realisierung der Inneneinrichtung.

2. Ein verschiebbares und modulares Konzept

Die Abmessungen des Foyers figurieren im Anhang 1 (Pläne des Foyers).

Alle Elemente der Inneneinrichtung, deren Abmessungen auf jeden Fall mit dem Lift kompatibel sein müssen (Abmessungen des Lifts in Anhang 2), können je nach Bedarf verschoben werden. Gegebenenfalls muss jedes der Elemente leicht demontierbar sein.

Ein bereits vorhandener Kühlschrank (Abmessungen des Kühlschranks in Anhang 3) muss in das Konzept der Inneneinrichtung integriert werden.

Das Foyer kann jederzeit von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 16.00 Uhr besichtigt werden.

Reglement

1. Teilnahmebedingungen

Es sind Personen oder Kollektive angesprochen, welche an der Ausarbeitung eines Konzepts für die Inneneinrichtung teilnehmen möchten, das sowohl eine künstlerische wie eine funktionale Komponente beinhaltet. Vorrangig berücksichtigt werden Personen oder Kollektive, die in der Stadt Freiburg wohnhaft sind oder einen Bezug zur Stadt haben.

Die Bewerbung erfolgt über ein Online-Formular auf der Internetseite der Stadt (www.ville-fribourg.ch/de/das-foyer-im-l-atelier-projektaufruf). Die Bewerbung muss **bis zum 4. November 2023** unter Beifügung des Präsentationsdossiers eingegeben werden. Das Projekt wird in einem einzigen Dokument im digitalen Format (PDF) eingereicht; dieses beinhaltet eine Vorstellung des Projektträgers oder der Projektträgerin (Künstler/in, Kollektiv, Verein usw.) sowie ein vollständiges Dossier. Das Dossier muss Auskunft geben über:

- die künstlerische Intention
- das Gesamtkonzept der Inneneinrichtung
- die vorgesehene Technik und die Materialien
- das Budget für die Entwicklung und die Ausführung
- die Pläne der vorgeschlagenen Einrichtung im Foyer

2. Projektanforderungen

Unerlässlich für das Projekt sind die nachfolgend detailliert beschriebenen Elemente:

- Mindestens 15 Sitzgelegenheiten mit Tischen
- 1 Serviceschrank für 1 Kaffeemaschine, Tassen, Wassergläser, mit mindestens einem verschliessbaren Fach.

Die Bestandteile der Inneneinrichtung müssen modulierbar sein.

Die Umsetzung des preisgekrönten Projekts erfolgt durch die Projektträgerin oder den Projektträger oder wird von ihr/ihm organisiert.

Die Elemente der Inneneinrichtung sind in erster Linie für das Foyer bestimmt. Sie müssen jedoch leicht verschiebbar und in den anderen Räumen von L'Atelier sowie in anderen Gebäuden verwendbar sein. Ab 2026 finden im gesamten Gebäude grössere Bauarbeiten statt. Die Möbel müssen deshalb zumindest während der Bauarbeiten an anderen Orten verwendet werden können.

Das Projektbudget wird die Kosten für die Entwicklung (Honorare) und die Ausführung (Kauf und/oder Produktion und/oder Recycling) detailliert ausweisen.

Dem Aspekt der nachhaltigen Entwicklung des Projekts wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dies erfolgt in allen Phasen des Projekts unter Einbezug der sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Belange.

3. Ausführung

Die Realisierung des Mobiliars ist integraler Bestandteil des Projekts und wird von der Projektträgerin oder dem Projektträger garantiert.

4. Zeitplan

27. September 2023	Lancierung des Projektaufrufs
	Erfolgt über eine Pressemitteilung, breit durch E-Mails oder direkte Kontakte sowie die Veröffentlichung in sozialen Netzwerken.
4. November 2023	Frist zur Einreichung der Dossiers
4. Dezember 2023	Jury, Auswahl des Projekts
12. Dezember 2023	Entscheid des Gemeinderates auf Vorschlag der Jury, Information der Projektbewerber und der Medien
Woche vom 15.01.2024	Koordinationsitzung, Fertigstellung des Projekts
Januar bis April 2024	Ausführung des Mobiliars durch die Preisträgerin / den Preisträger
April 2024	Vernissage des Raums «Le Foyer» und seines neuen Mobiliars

Dieser Zeitplan kann je nach Art der eingegangenen Projekte, der ausgewählten Konzepte und der Machbarkeit angepasst werden.

5. Budget

Konzeption

Das ausgezeichnete Projekt erhält einen Betrag von CHF 3'000 (dreitausend Schweizer Franken) für seine Konzeption und für die Abtretung an die Stadt Freiburg (siehe Punkt 7. *Abtretung*, unten).

Ausführung

Die Stadt Freiburg übernimmt die Ausführungskosten (Material und Ausführungshonorare) auf der Grundlage der Kostenschätzung, die im Budget des prämierten Projekts festgelegt ist.

Die Ausführung muss mit dem von der Jury ausgewählten Projekt übereinstimmen.

Die Ausführungskosten (Material und Ausführungshonorare) dürfen CHF 17'000.- (siebzehntausend Schweizer Franken) nicht übersteigen.

6. Jury

Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt, die sich aus technischen Experten und Vertretern verschiedener Dienststellen der Stadt Freiburg zusammensetzt.

Die Jury behält sich das Recht vor, die Teilnehmenden um zusätzliche Informationen oder um eine mündliche Präsentation zu ersuchen. Sie behält sich ferner das Recht vor, ihre Entscheidung nicht zu kommentieren und kein Projekt auszuwählen. Eine Beschwerde gegen den Juryentscheid ist ausgeschlossen.

7. Abtretung

Die Künstlerin oder der Künstler tritt das Projekt an die Stadt Freiburg ab. Er gestattet ihr, dieses auf jedem Medium, gedruckt oder digital, zu Dokumentations- und Werbezwecken zu reproduzieren.

Der Preis für diese Abtretung ist vollständig in dem Betrag enthalten, der dem Preisträger / der Preisträgerin zugesprochen wird (siehe Punkt 5. *Budget*, oben).

Die Stadt Freiburg übernimmt keinerlei Verpflichtung zur Erhaltung und hat das Recht, die Einrichtung ganz oder teilweise zu zerstören, ohne dass der Projektträger / die Projektträgerin in dieser Hinsicht irgendwelche Ansprüche stellen kann.

8. Kontakt

Stadt Freiburg, Kulturamt
Liebfrauenplatz 14, 026 351 71 43, culture@ville-fr.ch

Freiburg, 29. August 2023

